

Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation

Frau Meike Majewski, Tel. 17-2681

Frau Dagmar Däumer, Tel 17-2385

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die IHKA-Maßnahmen Fassaden- und Hofflächenprogramm und Altstadtfonds

Beschlussvorlage Nr. 233/2018

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	07.11.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.11.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		60.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		48.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Verlängerung Maßnahmenzeitraum bis 2023. Die Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 090/010/060/ 5318600 / Verfügungsfonds für Gemeinschaftsaktionen (Aufwandskonto)
und 090/010/060/ 4141620 / Verfügungsfonds für Gemeinschaftsaktionen (Einnahmenkonto)

Laufend: H 090106127818000 / Fassadenprogramm (Auszahlungskonto)

und H 090106126811000 / Fassadenprogramm (Einnahmenkontokonto)

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.04.2015 vom 20.04.2015 zur Beschlussvorlage 038/2015 ("Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid") und Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 02/027/15 und Nr. 02/080/15

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die IHKA-Maßnahmen Fassaden- und Hofflächenprogramm und Altstadtfonds die notwendigen Schritte für deren Weiterführung entweder durch Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes oder durch Mittelverschiebung im Projekt einzuleiten.

Begründung:

Fassaden- und Hofflächenprogramm

Die Richtlinie zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ wurde am 06.03.2017 durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Ihr Ziel ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Funktionalität des Stadtteils. Im Rahmen des Stadtumbauprojektes IHK Altstadt soll die Lüdenscheider Altstadt mit ihrer kleinteiligen, wertvollen und historischen Bausubstanz weiter aufgewertet werden. Mit Hilfe des Förderprogramms hat die Stadt Lüdenscheid daher die Möglichkeit, Zuwendungen zur Verbesserung des Gebäudebestandes und der Außenanlagen zu gewähren und das private Engagement zur Neugestaltung und Wiederherrichtung der Fassaden und zur Entsiegelung und Umgestaltung von Garten- und Hofflächen zu unterstützen. Die privaten Eigentümer sollen durch einen finanziellen Anreiz angestoßen werden, die Fassaden-, Garten- und Hofflächen neu zu gestalten und wieder herzurichten, so dass eine gestalterische und ökologische Aufwertung des Stadtumbaugebietes Altstadt erfolgt. Die Fassadenaufwertung soll die ursprüngliche architektonische Gestaltung des Gebäudes berücksichtigen und die stilistischen Elemente der Fassade unterstreichen. Grundsätzliches Ziel ist es, die Bausubstanz und das Wohnumfeld deutlich zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung des Quartiers zu bewirken.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur „Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Altstadtquartiers“ als Erweiterungsmaßnahme des Stadtumbaugebiets „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ Nr. 02/027/15 beinhaltet 179.500 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben für das Fassaden- und Hofflächenprogramm. Der derzeitige Bewilligungszeitraum der Maßnahme endet mit dem 31.12.2019, das IHKA sieht derzeit jedoch eine Laufzeit bis Ende 2022 vor, was die Beantragung einer Verlängerung der Maßnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg notwendig macht.

Aus dem Förderprogramm wurden bislang acht Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 73.452 € bewilligt. Die bewilligten Maßnahmen wurden zum größten Teil bereits ausgeführt oder stehen vor dem Abschluss. Zusätzlich befinden sich 20 weitere Eigentümer, die hauptsächlich Interesse an einer Fassadenaufwertung haben, in Beratung. Die zum Teil schon errechneten und/oder überschlägig ermittelten Fördersummen belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bedarf zur Weiterführung des Förderprogramms deutlich erkennbar ist. Auch kommen stetig neue Anfragen dazu, so dass davon auszugehen ist, dass das vorhandene Budget in 2019 ausgeschöpft wird. Zudem ist es wahrscheinlich, dass durch die positive Ausstrahlung der realisierten Objekte zukünftig weitere Nachfolger auf das Programm aufmerksam werden. Um die positive Quartiersentwicklung durch die vorhandene Bereitschaft der privaten Eigentümer weiterhin zu befördern, ist die Weiterführung des Fassaden- und Hofflächenprogramms dringend geboten.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der geplante Umsetzungszeitraum für das IHKA bis 2022 nicht ausreicht, um alle Maßnahmen abzuschließen. Insbesondere die Maßnahmen Aufwertung der Wilhelmstraße und die barrierearme Erschließung der Altstadt werden voraussichtlich erst später abgeschlossen und können wiederum zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Fassadenprogramms führen, da beispielsweise Gerüststellungen im Bereich der Baumaßnahmen in der Altstadt erschwert werden. Hinzu kommt die allgemeine Baukonjunktur, die sichtbar zu einer Auslastung der örtlichen Handwerker führt. Schon mehrfach hatten Antragsteller Probleme, Vergleichsangebote von Hand-

werksbetrieben zu erhalten oder Termine für eine zeitnahe Ausführung der Arbeiten zu bekommen, weshalb Maßnahmen sich teils ins nächste Jahr verschieben. Eine Entzerrung aufgrund eines umso längeren Umsetzungszeitraumes erscheint daher sinnvoll, weshalb die Verwaltung eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes nicht bis 2022, wie ursprünglich im IHKA vorgesehen, sondern bis 2023 vorschlägt.

Beantragt werden sollen somit weitere 200.000 € für das Fassaden- und Hofflächenprogramm (50.000 € jährlich für die Jahre 2020 bis 2023). Der Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid beläuft sich aufgrund der 80%igen Förderquote auf 40.000 € (10.000 € jährlich für 2020 bis 2023).

Altstadtfonds

In seiner Sitzung am 29.05.2017 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Richtlinie zur Einrichtung eines Altstadtbeirats zur Bürgerbeteiligung sowie zur Vergabe der Budgets aus den Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ und am 13.11.2017 die Neufassung der Richtlinie zwecks Vereinfachung einiger enthaltener Regelungen beschlossen.

Ziel der beiden Verfügungsfonds gemäß Nr. 14 und Nr. 17 der FRL Stadterneuerung 2008 ist die finanzielle Förderung von kleinteiligen, im Rahmen der Städtebauförderung unterstützten aber von den Akteuren getragene Projekten im Programmgebiet. Hierdurch soll privates Engagement gefördert und eine höhere Identifikation der Menschen mit dem Gebiet der Altstadt erzielt werden. Über die finanzielle Förderung von Projekten durch den Altstadtfonds entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Altstadtbeirates. Über den Altstadtfonds werden gemäß Nr. 17 der FRL Stadterneuerung 2008 gemeinwesenorientierte Vorhaben gefördert. Die Fördermittel können für Sach- und Honorarkosten, beispielsweise für Bürgerfeste, Marketingaktionen oder Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, sowie für kleinere investive Projekte verwendet werden. Die Projekte dieses Verfügungsfonds werden zu 100 % gefördert.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 02/080/15 beinhaltet 26.000,- € zuwendungsfähige Gesamtausgaben für die Förderung des Altstadtfonds. Der derzeitige Bewilligungszeitraum dieser Maßnahme endet mit dem 31.12.2020, das IHKA sieht jedoch auch hier eine Laufzeit bis Ende 2022 vor. Insofern wird auch hier eine Verlängerung der Maßnahme notwendig.

Für Mittel aus dem Altstadtfonds (Nr. 17 FRL) wurden bisher drei Projekt-Anträge bewilligt:

- Anschaffung von Veranstaltungshütten für Feste in der Altstadt. Fördersumme: 18.903 € (bereits abgerechnet). Der Förderung der Veranstaltungshütten hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 20.09.2017 zugestimmt (siehe Beschlussvorlage Nr. 176/2017)
- Künstlerische Gestaltung der Verteilerkästen im Altstadtgebiet. Fördersumme: 4.570 € (bewilligt)
- 2-tägiger Workshop Poetry Slam mit Abschlussveranstaltung. Fördersumme: 820 € (bewilligt)

Somit verbleiben von dem für die Jahre 2017 bis 2020 bewilligten Budget von insg. 26.000 € noch 1.597 € im Altstadtfonds.

Beim Altstadtfonds haben die oben genannten, bereits beantragten bzw. durchgeführten Projekte den Bedarf zur Weiterführung auch über 2020 hinaus deutlich gezeigt. Das bis 2020 vorhandene Budget ist bereits jetzt nahezu ausgeschöpft. Aufgrund der derzeitigen Dynamik und des ehrenamtlichen Engagements von Akteuren im Stadtumbaugebiet rechnet die Stadtverwaltung mit einer Vielzahl weiterer, derzeit noch nicht zu benennender Projekte.

Auch beim Verfügungsfonds schlägt die Verwaltung aufgrund der längeren Gesamtlaufzeit des IHK Altstadt eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis 2023 vor.

Beantragt werden somit weitere 30.000 € für den Altstadtfonds (10.000 € jährlich für die Jahre 2021 bis 2023). Der Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid beläuft sich aufgrund der 80%igen Förderquote auf

6.000 € (2.000 € jährlich für 2021 bis 2023).

Ggfs. können die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Fassaden- und Hofflächenprogramms und des Altstadtfonds auch durch Umschichtungen im Projekt realisiert werden. Hierzu finden derzeit Gespräche mit dem Fördermittelgeber statt.

Lüdenscheid, den 19.10.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf